

# Befragung von Arbeitgebern in Thüringen im Rahmen des Projekts „Gesund arbeiten in Thüringen“

N. Amler<sup>a,b</sup>, W. Fischmann<sup>b</sup>, C. Quittkat<sup>a</sup>, S. Sedlaczek<sup>a,c</sup>, T. Nesseler<sup>a</sup>, M. A. Rieger<sup>a,d</sup>, S. Letzel<sup>a,c</sup>, H. Drexler<sup>a,b</sup>

<sup>a</sup> Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V.

<sup>b</sup> Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

<sup>c</sup> Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

<sup>d</sup> Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung des Universitätsklinikums Tübingen

## Kurzfassung

Ziel des Modellvorhabens „Gesund arbeiten in Thüringen“ ist die Verbesserung der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in ländlichen und strukturschwächeren Regionen. Im Mittelpunkt des Modellvorhabens steht die betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Es gilt Lösungen zu entwickeln, um flächendeckend Beschäftigte und Betriebe besser und nachhaltig mit arbeitsmedizinischen Angeboten zu versorgen. Um die Bedarfslage zu ermitteln, wurde zunächst eine großangelegte Arbeitgeberbefragung zum aktuellen Stand des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt. Die Befragung war als Querschnittsstudie angelegt und wurde überwiegend online durchgeführt. Erste Ergebnisse deuten auf eine unzureichende Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie eine Informations- bzw. Wissensdefizit seitens der Unternehmensleitungen hin. Die Befragung liefert damit einen wichtigen Beitrag zur arbeitsmedizinischen Versorgungsforschung in Deutschland.

## Schlüsselwörter:

Arbeitsmedizinische Versorgungsforschung, Modellvorhaben; Präventionsgesetz; betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz; betriebliches Gesundheitsmanagement; betriebliche Gesundheitsförderung; Gefährdungsbeurteilung; KMU.

## Hintergrund

Ausgangspunkt des Projekts „Gesund arbeiten in Thüringen (GAIT)“ ist das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz. Das Projekt ist als Modellvorhaben nach §20g SGB V konzipiert und Teil einer umfassenden Kooperationsvereinbarung zwischen der BARMER und der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM). Ziel ist die Verbesserung der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in kleinen und mittelständischen Betrieben in ländlichen und strukturschwächeren Regionen. Die Schirmherrschaft über das Projekt hat Frau Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übernommen. Das Projekt läuft seit April 2017 und ist auf 5 Jahre angelegt. Im ersten Jahr soll der Status Quo der arbeitsmedizinischen Versorgung in Thüringen erhoben werden. Darauf aufbauend werden in den folgenden Jahren neuartige arbeitsmedizinische Versorgungskonzepte konzipiert, in Modellbetrieben implementiert und entsprechend evaluiert. Am Ende

der Projektlaufzeit wird überprüft, inwiefern die Erkenntnisse aus dem Projekt auf andere Regionen in Deutschland übertragen werden können [1, 2].

## Zielsetzung und Methoden

Die Zielsetzung der Arbeitgeberbefragung bestand in der Ermittlung des aktuellen Stands des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Thüringer Betrieben. Der Schwerpunkt der Befragung lag dabei auf der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Daneben wurde u.a. der Kenntnisstand der Unternehmensleitungen sowie der Unterstützungsbedarf abgefragt. Der Fragebogen bestand überwiegend aus quantitativen Fragen sowie vereinzelt qualitativen Items. Die Befragung selbst war als Querschnittsstudie angelegt und wurde überwiegend online durchgeführt. Ergänzend wurden standardisierte Telefoninterviews geführt, um die Zielgruppe der Kleinst- und Kleinunternehmen besser zu erreichen. Die Befragung selbst wurde über die Projekthomepage (<https://www.gesund-arbeiten-in-thueringen.de>) sowie über verschiedene Multiplikatoren und Kooperationspartner verbreitet. Daneben wurde ein umfangreicher Adressdatensatz käuflich erworben.

## Ergebnisse

### Stichprobe

Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen insgesamt 761 vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. Mit 359 Betrieben stellen die Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) den größten Anteil der befragten Unternehmen dar (vgl. Abbildung 1).

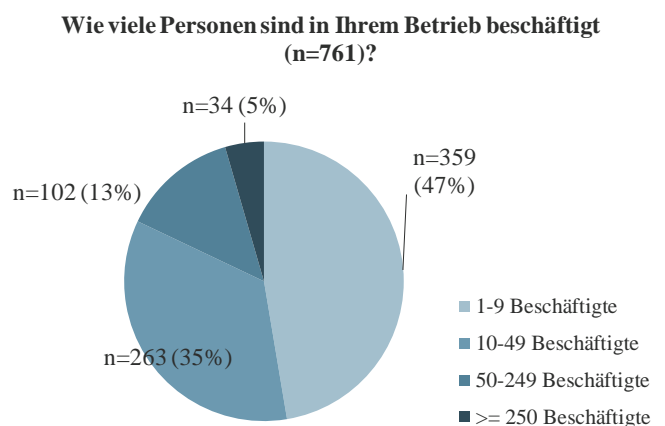


Abbildung 1: Betriebe nach Anzahl der Mitarbeiter

Im Vergleich zur Grundgesamtheit in Thüringen ist die Gruppe jedoch unterrepräsentiert, während die Großunternehmen, d.h. Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten, in der Stichprobe mit 5% (n=34) im Vergleich zur Grundgesamtheit etwas überrepräsentiert sind. Bis auf wenige Landkreise (z. B. Erfurt, Gotha, Jena) kann die Stichprobe als repräsentativ hinsichtlich der regionalen Verteilung gewertet werden (vgl. Abbildung 2). Die gleiche Aussage gilt für die Verteilung über die einzelnen Wirtschaftszweige.

In welchem Landkreis befindet sich Ihr Betrieb (n=761)?

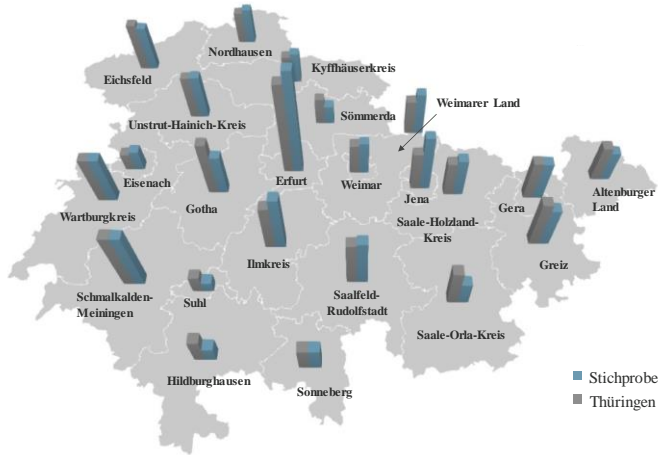


Abbildung 2: Betriebe nach Landkreis

### Betriebsärztliche Betreuung

Rund 25% der Kleinbetriebe gaben an, betriebsärztlich betreut zu sein. Bei den Betrieben mit 10-49 Beschäftigten waren es knapp 75% und bei den Betrieben mit 50-249 Beschäftigten 88%. Bei den Großbetrieben gab lediglich ein Betrieb an, aktuell nicht betriebsärztlich betreut zu sein (vgl. Abbildung 3).

Wird Ihr Betrieb betriebsärztlich betreut (n=761)?

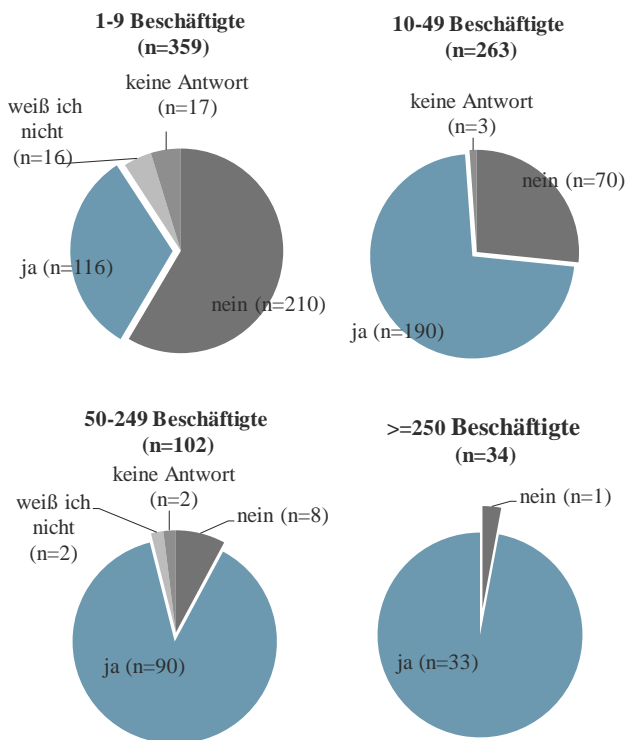


Abbildung 3: Betriebsärztliche Betreuung nach Unternehmensgröße

Insgesamt sind damit 60% der befragten Betriebe betriebsärztlich betreut. Die überwiegende Mehrheit der Betriebe arbeitet

dabei mit einem externen Betriebsarzt bzw. einem betriebsärztlichen Dienst zusammen. Auf die Frage hin, warum sie aktuell nicht betriebsärztlich betreut sind, gab die Mehrheit an, dass der Betrieb zu klein sei, es sich um einen Familienbetrieb handle bzw. lediglich geringfügig Beschäftigte angestellt seien. Ein Großteil der Betriebe hält eine betriebsärztliche Betreuung für nicht notwendig bzw. sieht hierfür keinen Bedarf, ohne dies näher zu konkretisieren. Einige Betriebe gaben an, dass ihre Beschäftigten sehr gut über den jeweiligen Hausarzt versorgt seien. Andere gaben an, dass ihr Betriebsarzt in Ruhestand gegangen sei und es seitdem schwierig wäre, einen neuen Betriebsarzt zu finden bzw. dass die Betriebsärzte in der Region keine freien Ressourcen hätten. Einige Betriebe führten an, dass eine Betreuung durch einen Betriebsarzt in ihrer Branche nicht notwendig sei. Auch haben sich viele noch nie Gedanken zu dem Thema gemacht bzw. haben die Frage aufgeworfen, ob man überhaupt einen Betriebsarzt brauche. Für einige Betriebe ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz kein relevantes Thema bzw. die Betriebe haben aktuell mit anderen Sorgen zu kämpfen. Vereinzelt fanden sich Kommentare wie z. B. „ich sehe Sinn und Zweck überhaupt nicht ein“ oder „ich kann solche Fragen selbst einschätzen“. Die Daten sind dabei vor dem Hintergrund der Stichprobenzusammensetzung zu sehen. So haben viele der Betriebe, die aktuell nicht betriebsärztlich betreut werden, das Betreuungsmodell der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (Unternehmermodell) gewählt, wonach der Unternehmer selbst über Notwendigkeit und Ausmaß der Inanspruchnahme externer Unterstützung entscheidet. Das Modell der alternativen bedarfsorientierten Versorgung gilt dabei für Betriebe, die die erforderlichen Voraussetzungen nach DGUV Vorschrift 2, Anlage 3 erfüllen. Die Vorgaben sind je nach Berufsgenossenschaft im Regelfall von der Zahl der Beschäftigten (bis zu 30 oder bis zu 50 Beschäftigte) und von der Branche abhängig.

### Gefährdungsbeurteilung

498 der 761 befragten Unternehmen gaben an, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen (vgl. Abbildung 4). Bei 52 der 498 Unternehmen ist der Betriebsarzt immer, bei 39 bzw. 180 Betrieben selten bzw. nie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen beteiligt.

Werden in Ihrem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt (n=761)?

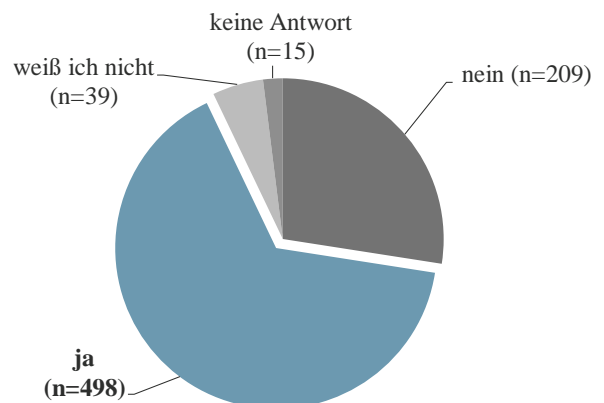


Abbildung 4: Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

## Kennnisstand und Unterstützungsbedarf

Knapp 50% der Befragten gaben an, sich mittelmäßig oder schlechter über Themen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert zu fühlen (vgl. Abbildung 5).

Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über Themen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert (n=761)?

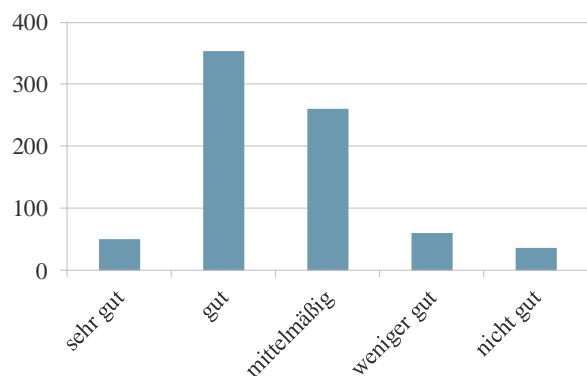


Abbildung 5: Kenntnisstand der Befragten

Unterstützungsbedarf sehen die Unternehmen insbesondere in den Bereichen arbeitsmedizinische Vorsorge, psychische Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung. Die Themen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bzw. Betriebsbegehungen scheinen eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

## Schlussfolgerungen und Fazit

Erste Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Thüringer Betriebe betriebsärztlich betreut ist. Die Ergebnisse deuten aber auch auf eine unzureichende Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie ein Informations- bzw. Wissensdefizit seitens der Unternehmensleitungen hin. Aufgrund der vielen

unterschiedlichen Zugangswege ist es nicht möglich, die Rücklaufquote genau zu bestimmen. Ferner können keine Non-Responderanalysen durchgeführt werden. Die Repräsentativität ist nicht gesichert. Nichtsdestotrotz liefert die Befragung einen wichtigen Beitrag zur arbeitsmedizinischen Versorgungsforschung in Deutschland.

## Referenzen

- [1] BARMER/DGAUM (2017): Ein Kooperationsprojekt von DGAUM und BARMER: Thüringen wird Modellregion für betriebliche Gesundheitsförderung. In: Ärzteblatt Thüringen (6/2017), S. 361–362.2003.
- [2] Nesseler, Thomas (2017): Ein Kooperationsprojekt von DGAUM und BARMER. „Gesund arbeiten in Thüringen“ – Das Präventionsgesetz in der Praxis gestalten: Konzeption zu einem Modellvorhaben nach § 20 g SGB V. In: ASU 52 (3/2017), S. 162–165.
- [3] Letzel, Stephan et al. (2018): Gesund arbeiten in Thüringen – Ein Modellvorhaben nach § 20g Präventionsgesetz bzw. SGB V. In: Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen - Dokumentation der 24. Erfurter Tage, 2018.

## Korrespondenz Adresse

Dr. Nadja Amler

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.

Schwanthaler Straße 73 b

D-80336 München

Tel.: +49 (0)9131 85-26977

e-Mail: amler@dgaum.de